

des Vaterlandes aus und belohnen nach dreissig Jahren das Festhalten an den Grundsätzen, indem sie ihre Stimme dem erlauchtesten Verteidiger der Freiheit geben.

Weit entfernt also, meine Herren, auf eine der beiden Freiheiten zu verzichten, von denen ich Ihnen gesprochen habe, müssen wir lernen — ich habe es gezeigt —, sie miteinander zu verbinden. Die Einrichtungen müssen, wie der berühmte Verfasser der Geschichte der Republiken im Mittelalter sagt, das Schicksal des Menschengeschlechts erfüllen. Sie erreichen ihr Ziel umso eher, als sie die grösstmögliche Zahl von Bürgern zur höchsten sittlichen Würde emporheben.

Das Werk des Gesetzgebers ist nicht vollständig, wenn er das Volk beruhigt hat. Selbst wenn dieses zufrieden ist, bleibt noch viel zu tun. Die Einrichtungen müssen die sittliche Erziehung der Bürger vollenden, sie müssen ihre persönlichen Rechte achten, ihre Unabhängigkeit anerkennen, und sie dürfen ihre Geschäfte nicht stören. Trotzdem müssen sie die Einwirkung der Bürger auf die öffentlichen Angelegenheiten fördern, sie müssen sie dazu aufrufen, durch Entschlüsse und Wahlen an der Ausübung der Gewalt teilzunehmen, sie müssen sie ihre Ansichten äussern lassen und ihnen dadurch ein Kontroll- und Überwachungsrecht gewährleisten, und indem sie sie dergestalt durch die Praxis auf jene erhabenen Ämter vorbereiten, müssen sie ihnen gleichzeitig den Willen und die Fähigkeit geben, sie einwandfrei zu bekleiden.